

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 141218</b>	0351 81920	26.04.2021

## Tagesbrief 141/21 vom 26.04.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Schulbetrieb ab 26. April 2021**
- **Allgemeinverfügung Notbetreuung veröffentlicht**

### 1. Schulbetrieb ab 26. April 2021

Nach den bereits mit [Tagesbrief 139/2021 vom 22.04.2021](#) übermittelten Schulleiterbriefen hat sich Staatsminister Piwarz mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben nunmehr an die Eltern gewandt und Hinweise zum Schulbetrieb ab heute (Montag, dem 26. April 2021) gegeben.

Darin wird unter anderem auch darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten von LernSax noch einmal erweitert wurden, um den digitalen Distanzunterricht zu unterstützen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

## 2. Allgemeinverfügung Notbetreuung veröffentlicht

In den letzten Tagesbriefen wurde hinsichtlich der Notbetreuung auf eine noch zu erlassende [Allgemeinverfügung](#) hingewiesen. Diese ist nunmehr veröffentlicht und unter folgendem Link abrufbar

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Auf dieser Seite sind zudem auch die aktuellen Formulare für die Notbetreuung abrufbar:


- [Anlage 1 und 2](#) Übersichten: Berufliche Tätigkeiten für Notbetreuung nach Ziffer 1.5.1. und 1.5.2
- [Anlage 3](#) Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung

Neben den Kriterien für die Notbetreuung regelt die Allgemeinverfügung auch die bereits dargestellten Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlage**